

Zeitschrift: Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Frau ohne Herz
Band: - (1991)
Heft: 28

Artikel: Das Recht
Autor: Spinner, Esther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Recht

Das Recht ist ein Substantiv und, wie alle deutschen Substantive, deklinierbar. Üblicherweise wird dabei das Hauptwort «Recht» in die vier Fälle gesetzt, was durch eine Veränderung der Endung ausgedrückt wird. Beispiel: Des Rechtes.

Weniger bekannt ist die Deklination – zu deutsch: Beugung – des «Rechts» nach dem ABC, wobei die Vorsilbe verändert wird. Genauer ausgedrückt: Diese Art der Flexion oder Beugung wird zwar täglich angewandt, führt aber als grammatikalische Form ein Schattendasein. Dies rührt daher, dass bei dieser Art Beugung oder Biegung des Wortes die Vorsilbe oftmals nicht ausgesprochen wird, und somit unklar ist, um welche Form der Rechts-Biegung es sich handelt.

Dank dem A-Recht zum Beispiel, wird von vielen Menschen gebilligt, dass der US-amerikanische Staat seine Interessen in Südamerika notfalls mit Waffengewalt durchsetzt. Das B-Recht hingegen erlaubte es den Briten, Falkland zu besetzen. Und das I-Recht nahm der Irak als Freibrief, um in Kuwait einzufallen.

Dies alles geschah und geschieht im Namen des deklinierten, das heisst des gebogenen Rechtes.

Eine besonders interessante Rolle spielt dabei das G-Recht, welches, obwohl nicht an erster Stelle im Alphabeth, über allen anderen Rechten steht. Um seine Wichtigkeit hervorzuheben, wird das G-Recht häufig auch G-Rechtigkeit genannt. Das G-Recht oder eben die G-Rechtigkeit ist das stärkste Recht, wenn es nur von den richtigen Staaten angerufen wird.

Das G-Recht wird von der UNO verwaltet, welche auch bestimmt, in welchen Fällen und wie es durchgesetzt werden muss. Im Namen des G-Rechtes beschloss die UNO, das I-Recht ausser Kraft zu setzen. Da der Irak sich dem G-Recht nicht unterziehen wollte, mussten Sanktionen ergriffen werden, um das G-Recht zu verteidigen. Einige Staaten beschlossen, das K-Recht einzuführen. Dieses Kriegs-Recht erlaubt die Anwendung weiterer Rechte, zum Beispiel des Z-Rechtes: Alles, was unter dem K-Recht steht – welches im Namen des G-Rechtes eingeführt wurde, untersteht der Zensur. Ueber das, was im Namen des K-Rechtes geschieht, darf nur in bestimmten Worten berichtet werden.

Wir lesen von präzisen, chirurgisch genauen Bombenanschlägen. Wir hören, dass sich Piloten vor dem Einsatz wie vor einem Fussballmatch fühlen. Wir lesen – dank dem Z-Recht – nichts von der Zivilbevölkerung im Irak, denn diese hat sich – mit dem Beharren auf dem I-Recht – das L-Recht verschert. Denn auch das Lebens-Recht untersteht dem G-Recht, welches das höchste ist von allen, und nicht etwa, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, vom Wort «Geld» abgeleitet ist. Krieg geführt wird um der G-Rechtigkeit willen und nicht um Geld, lehrt das Z-Recht. Wer etwas anderes behauptet lügt. Lügt genauso wie diejenigen, welche behaupten, B-Recht bedeute Busch-Recht und erlaube den Amerikanern und ihren Verbündeten, in diesem Krieg ihre eigenen Interessen zu verfolgen.

Dass die Durchsetzung des G-Rechtes mittels des K-Rechtes einigen Nationen – und nicht nur den kriegsführenden – Gewinne bringt, welche mithelfen, anstehende innenpolitische Probleme zu beseitigen, das ist eine Nebenwirkung, welche zeigt, dass diejenigen, welche das G-Recht richtig anwenden, auch belohnt werden. Und damit beweist, dass es das gibt: Eine allumfassende G-Rechtigkeit. In Ewigkeit. Amen.

Esther Spinner, Februar 1991



Fig. 263. Planarmstredung (Widerstandsbewegung).